

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

6 (7.1.1899) II. Blatt

Ausgabe:
Wöchentlich zwölf Mal.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
In Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf.,
durch die Post ohne Aufschlag: 2 Mark 50 Pf.
Vorausbezahlung.
Redaktion und Expedition:
Kirchstraße 9.
Telephonanschluss Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigengebühr:
Die 1spaltige Kolonelleiste in
dem Raum für 20 Zeilen
Inserate 15 Pf., für 40 Zeilen
wärtige Inserate 20 Pf.,
im Reklameteil 60 Pf. Bei
größeren Aufträgen ent-
sprechenden Rabatt.
Bemerkungen:
Anbenützte geliebte Ein-
drungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche beim
Verdrückung sind.

Nr. 6 II. Blatt

Karlsruhe, Samstag, den 7. Januar

1899

Dieses ein Unterhaltungsblatt.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, 6. Januar.

Das Neueste von den Slaven und der Reichstäterpartei.

Aus Wien, 3. Jan. wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Die Kaiserliche Botschaft an die Landtage, die den Tschechen zu Liebe für alle einen „autonomistischen Passus“ aufnahm, hat doch bei den Tschechen ein gewaltiges Geschrei erweckt, weil ihren staatsrechtlichen Forderungen nicht Rechnung getragen worden sei und weil Graf Thun mit den Tschechenführern einen ganz anderen „Passus“ für die Kaiserliche Botschaft vereinbart habe. Die „Narodni Listy“ und der tschechische Tschechenführer in Mähren Dr. Stranitzky fahren auch noch fort, zu wettern und mit tschechischer Obstruktion zu drohen, offenbar, um dem Größenwahn der tschechischen Massen zu schmeicheln; die Obmänner des reichsrätlichen Tschechenklubs, welche die Vorteile des slavischen Centralismus zu schätzen wissen, wiegen jedoch schon sehr ab, der Vizeobmann Dr. Pacal erklärt geradezu, er sei nicht enttäuscht, daß die Kaiserliche Botschaft nicht schon allen tschechischen Wünschen entspreche. Man dürfe Thuns Regierung nicht zu Fall bringen. Man nähere sich erst dem Zeitpunkt, wo die Früchte der abwartenden Politik des Tschechenklubs zugute treten sollen. Man müsse die Rechte mehr zusammenfassen, nicht diese für die Tschechen so günstige politische Konstellation sprengen wollen. Zugleich wird ein tschechischer Landtagsmann in einer mit weiterem Wirkungskreis, als ihn einst Praxar befaß, als nächste Parlamentarier in Aussicht gestellt. Auch den Slowenen läßt Graf Thun allerlei Heil erblicken. In Graz vollzog sich am Oberlandesgericht die erste Verhandlung in slowenischer Sprache, zufolge der vom Obersten Gerichtshof unter Vorsitz Stremayrs gefällten Entscheidung. Die heftigen Proteste zahlreicher italienischer Gemeinden gegen das Slowenisierungs-Gymnasium in Biffino hat Graf Thun umbeziehen zurückschicken lassen. In Triest wird mit Abtrennung des überwiegend slowenischen „Territoriums“ von der autonomen Stadt- und Landesverwaltung gedroht. Auch der Fürstbischof in Krain hilft unter dem liberal-slavophilen Regiment das Eisen schmieden, so lange es noch warm ist. Nach einem Bericht des „Waterlandes“ hat er nicht bloß die weißen Mönche von Wehran in die alte unter Josef II. aufgehobene Abtei Sittich wieder eingeführt, und „alles, was den k. l. Behörden, weltliche“ dabei, er hat auch der Wallfahrtskirche in Birkendorf (Breje) mittels ansehnlicher Stützung eines in Laibach verstorbenen slowenischen Fräuleins ein Kloster beigelegt, in das die Franziskaner am 9. Oktober ihren feierlichen Einzug hielten. „Wie lange schon“, sagt das Vaterland, „hatte man sich im hohen Oberkrain nach einem Kloster gesehnt, und siehe, die göttliche Vorsehung u. s. w.“ Das Hauptwerk veränderte der Fürstbischof nach seiner Romreise und Wallfahrt nach Lourdes am zweiten Weihnachtstage in einem Fiktionsschreiben. Um die slowenische Jugend „vor den großen Gefahren an den Mittelschulen zu bewahren“, will er „ein eigenes katholisches Gymnasium mit geistlichen Professoren gründen, ein Anstalten für 200 Höfliche und daneben auch ein Noviziat für Studierende erbauen, die sich einem andern als dem geistlichen Stande widmen wollen. Die Mittel sind zur Hälfte bereits aufgebracht, die weitere Hälfte sollen Klausur und Volk in fünfzehn Jahren aufbringen.“ Armes Österreich!

Lord Charles Veresford über die russische Politik in China.

Die Rede, welche der Emisär des Londoner Handelsamtes auf dem Bankett der Hongkonger Handelskammer gehalten hat, liegt jetzt in ihrem Wortlaut vor und erregt ob ihrer prononcierten Schärfe gegen Rußland das größte Aufsehen. Den Russen wird vorgeworfen, ihre Bahnen seien nicht für Zwecke des Handels, sondern der Strategie berechnet (natürlich fürs erste — Red.), die Russen ignorieren die chinesischen Hölle, kurz die Abrechnung mit Rußland müsse kommen. Der britische Handel könne durch russische Verfügungen von jeder chinesischen Provinz ausgeschlossen werden (daher auch die strategischen Bahnen — Red.), er müsse deshalb eine positive Politik bezüchten. Die Regierung sollte lieber etwas Positives thun, anstatt immer zu irritieren und nichts zu thun. Drei Wege seien nur möglich, die Politik der offenen Thür, die Abgrenzung von Einflußsphären oder Laviere. Zur Wahrung der offenen Thür beschränkte er ein Bündnis mit Deutschland, Amerika und Japan. Die offene Thür sei die beste Basis für die Integrität Chinas. Als Grundlage für die Sicher-

heit des Handels könne sehr gut eine Armee von 200 000 Mann mit dem jetzigen Budget unterhalten werden, falls die Wirtschaft besichtigt werde. Alle Truppen, die Arsenalen und Docks zc. seien in einem entsetzlichen Zustande. Die gesamte Verwaltung bedürfe umfassender Reformen. Der erste Schritt sei eine angemessene Bezahlung der Beamten, umso mehr, da genug Anzeichen weitgehender Aufhebungen in nächster Zukunft vorlägen. Bezüglich der Nachteile der Einflußsphären würden, so erklärte Lord Veresford weiter, die Hölle früher oder später den Krieg herbeiführen. Auch die französischen Ansprüche in Shanghai dürften wahrscheinlich Schwierigkeiten verursachen. Der Armeereorganisation, die womöglich durch britische Offiziere durchzuführen sei, müsse die Zollrevision, die Reform des statistischen Systems, die Eröffnung des Landes für den Handel, die effektive Eröffnung der Wasserstraßen, die Gewähr des Domizilrechts und eine Klassifikation der Produkte folgen. Die Reform Chinas würde nicht sehr schwer fallen, da keine feudalen Rechte wie in Japan von der Reform verlegt zu werden brauchen. China sei nicht übersteuert, sondern nur schlecht besteuert. Die britische Regierung sollte, die Wichtigkeit der englischen Stellung daselbst anerkennend, Wei-Hai-Wei besetzen, und für die Kolonie einer ordentlichen Handelsattaché ernennen. Schließlich rief er zu chevaleresker, klarer Politik gegen China und die anderen interessierten Mächte.

Die „Petersburger Wedomosti“ äußern sich mit großer Schärfe in folgender Weise: „Die Nonchalance, mit welcher der Vertreter der Londoner Handelskammer alle Festungen längs der Küste und in dem Yangtse-Gebiete besichtigt, läßt nur den Schluß zu, daß eine Militärlongation zwischen England und China existiert oder daß gewisse Mandarinen, schlechte Gefinnung“ behaupten. Lord Veresford hat, nachdem er wegen Mißgunstung unzulässigen Alarm geschlagen, sich daran gemacht, den besten Weg auszufinden, um die „offene Thür“ für alle außer England zu schließen. Der halböffentliche Gesandte Englands hat den chinesischen Behörden geraten, für den Handel auf dem Yangtse besonderen Schutz einzuführen durch Einstellung einer Flusspolizei. Diese Einrichtung soll England den Vorwand geben, für das englische Militär festen Fuß zu gewinnen, und so soll diplomatisch in China ausgeführt werden, was man in Aegypten gemacht hat.“ — Der Artikel beschuldigt dann ganz direkt England, die neuerdings ausgebrochenen Unruhen hervorgerufen zu haben, um mit Gewalt einschreiten zu können. Als Beweis darüber wird angeführt, daß die Aufständischen Hilfe erhalten von Geheimbinden, deren Sitz in Hongkong, Singapur und anderen Städten ist, die britisch sind und eine zahlreiche chinesische Bevölkerung haben. Während sich England den Anschein gibt, als nähme es für China Partei, sei es dessen schlimmster Feind.

Wie angeführt solcher gereizter Äußerungen von haben und drüben das Friedensmanifest des Zaren zu beurteilen ist, liegt auf der Hand. Genauso klar aber ergeben sich auch die Aufgaben für das Deutsche Reich, das gestützt und gesammelt sein muß, um bei der Liquidation eines altersschwachen Reiches nicht um seinen Teil an dem Erbe betrogen zu werden, das den Kulturnationen zum Aufsteigen anheim fällt.

Woher England die ihm nach seiner Meinung für China nötige Armee von 200 000 Mann gesunkener Truppen nehmen soll, ohne das von den Russen gleichfalls bedrohte Indien zu entblößen, sagt Lord Charles Veresford nicht. Seine Rede ist trotz ihrer eminent kriegerischen und aktionslustigen Stimmung weiter nichts, als ein neuer Beweis dafür, daß England zwar heute noch unerschütterlich an Landgeräten ist, daß es aber bei allem zur Verteidigung seiner vitalsten Lebensinteressen auf den Bestand und das Wohlwollen nicht nur einer, sondern mehrerer Mächte angewiesen ist. Das hierzu, helf was helfen mag, auch das mit unverhohlenen Meid von Anfang an betrachtete Deutsche Reich rechnet, legt unserer Regierung neuerdings die Nichtsicherheit dar, daß bei einer etwaigen politischen Kombination im Interesse Englands das mit so heißem Bemühen erstrebte Wohlwollen des Deutschen Reiches so teuer als möglich und nicht um das geringste eines Gelgolandes, wie zu Caprius Zeiten, verkauft werde.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. Jan. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung die Vorlage betreffend den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Errichtung eines Pensionen-Zususses für die Witwen- und Waisenkassen für 1898 u. s. w. und den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die

hat, heringegen wird. Wir erlauben uns deshalb, besonders nur auf die Wichtigkeit dieser Bahn für deutsche Arbeit aufmerksam zu machen. Es wird nämlich schon beim Bau der Bahn sich große Arbeitsgelegenheit für die deutsche Eisen-, Elektrizitäts- und Portland-Cement-Industrie besonders dann bieten, wenn z. B. die Subvention der Bahn mittels deutscher Erzeugnisse erfolgen würde. Die vorhandenen großen Wasserkraftwerke sichern in nachhaltiger Weise den rauchlosen elektrischen Bahnbetrieb.“

Verchiedenes.

Sitten, 5. Jan. Die drei jungen Leute, welche in der Nuveranhütte vom Schnee blockiert wurden, konnten diese wieder verlassen und sind letzte Nacht nach Genf zurückgekehrt. Die Hilfsexpedition ist aufgebrochen, um einen weiteren Lourenzen zu finden, der nicht in die Hütte gelangen konnte. Man giebt ihn für verloren. — Der vermählte Tourist ist im Schnee umgekommen. Er heißt Lenormand, ist 21 Jahre alt und der einzige Sohn seiner Eltern. Er war beim Aufstieg zurückgeblieben, während seine Kameraden die Klubbhütte erreichten. Als letztere gestern an der Stelle vorbeikamen, mo ihr Kamerad zurückgeblieben war, fanden sie nichts mehr von ihm. Er war vom Schnee vollständig begraben. Sein Leichnam ist noch nicht aufgefunden worden.

Falmouth, 5. Jan. Der norwegische Dampfer „Fram“ rettete den Kapitän und 13 Mann des britischen Dampfers „Hoffshire“ auf der Fahrt von Cardiff nach Saint Nazaire befindlich, sowie den Kapitän und 11 Mann des französischen Dampfers „Duquesclin“, der sich auf der Fahrt von Honen nach Swansea befand. Die Schiffe stießen gestern 17 Meilen von Trerose Head zusammen. „Duquesclin“ sank sofort, während die „Hoffshire“ sinkend von der Mannschaft verlassen wurde. Die „Fram“ überführte die Verretteten auf den Tollenfanten. Dieser landete in Falmouth. 11 Mann des „Duquesclin“, sowie ein Heizer der „Hoffshire“ ertranken.

Luftbarkeitssteuer in Frankfurt. Eine neue „Luftbarkeitssteuer“ ist jetzt den Stadtverordneten von Frankfurt vorgelegt worden und stellt sich, wie der Oberbürgermeister angeklagt hatte,

Kautionspflicht der Landesbeamten den zuständigen Ausschüssen überwiesen. — Der „Reichsanz.“ veröffentlicht einen zweiten Nachtrag zur Bekanntmachung vom 27. Dezember 1898 betreffend die Ausnahmegestimmungen für die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren.

Eine bezeichnende Veränderung hat sich, wie man der „Zett. Ztg.“ mittelt, in dem Schlußgebete bei dem Gottesdienst der englischen Kirche in Berlin ergeben. Bisher lautete dieses Gebet auf die Königin von England samt Familie und speziell den Prinzen von Wales, dann auf den König und die Königin dieses Landes und die Kaiserin Friedrich und endlich auf den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Seit dem vorigen Jahre ist in diesem Gebete der nordamerikanische Präsident an die zweite Stelle zwischen die englische und die preussische Königsfamilie hinaufgerückt.

Die Konferenz zur Revision der medizinischen Prüfungen, welche von allen Bundesstaaten besetzt ist, wurde Donnerstag, den 5. d. M., nachmittags, im Reichsamt des Innern eröffnet. Bekanntlich steht auch die Frage zur Verhandlung, ob Frauen und Ausländer künftig zu den Prüfungen zugelassen werden sollen.

Terrainerwerbungen in Palästina. Das Berliner „Kleine Journal“ läßt sich aus Konstantinopel telegraphieren: Ein großes Terrain in Palästina ist von der Pforte an ein deutsches Konsortium, wie verlautet, zur Gründung einer Ackerbau-Kolonie unter dem Namen „Wilhelm II.“ verpachtet worden.

Hamburg, 5. Jan. (Neuer Streik?) Die in den Lagerhäusern beschäftigten Hafenarbeiter lehnten den von den Arbeitgebern vorgelegten neuen Lohnstarif ab, da derselbe ohne ihre Mitwirkung ausgearbeitet sei. Sie eruchten zugleich um nochmalige Unterhandlung, doch erscheint ein Konflikt unvermeidlich, da die Arbeitgeber nicht nachgeben wollen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Ofen, 5. Jan. (Abgeordneterhaus.) Die sogenannte technische Obstruktion wurde gleich zu Beginn der heutigen Sitzung im großen Stille begonnen. Nicht weniger als 300 namentliche Abstimmungen mußten über allerlei lächerliche Einwendungen bezw. Anträge über das Protokoll der gestrigen Sitzung angeordnet werden. Es wird unter anderem beantragt, daß statt des Wortes: „Haus“ das Wort: „Abgeordnetenhaus“, statt des Wortes: „Präsident“ das Wort: „Alterspräsident“, statt der Worte: „Die Sitzung wird vom Präsidenten geschlossen“ die Worte: „Der Präsident schließt die Sitzung“ gesetzt werden. Ueber jeden dieser Anträge wird namentlich abgestimmt, jede Abstimmung dauert dreiviertel Stunden. Damit die Regierungspartei durch die Annahme dieser Anträge die namentliche Abstimmung nicht verhindern könne, teilen sich die Oppositionellen in zwei Gruppen; die einen rufen: Wir nehmen den Antrag an! Die anderen schreien: Wir nehmen ihn nicht an! Sodas der Präsident die namentliche Abstimmung anordnen muß. Der Zweck ist, darzutun, daß so lange Banffy Ministerpräsident ist, jede ernste Verwaltung unmöglich sei. Banffy wird übrigens immerfort angerepelt und verhöhnt. — Etwa 80 Studenten beschloßen, einer demnach einzubehaltenen Studentenversammlung vorzuschlagen, während des exlex-Zustandes der Militärpflicht nicht Genüge zu leisten.

England.

Der Cobden-Klub erläßt ein Manifest, in welchem eine kommerzielle Nebererkenntnis zwischen den Mächten bestritten wird, in dem Sinne, daß für die von ihnen erworbenen neuen und unentwickelten Gebiete der Grundsatz des Freihandels proklamiert würde. — Das „Daily Chronicle“ erzählt aus Kapstadt, daß England und Transvaal über die schwebenden Fragen in freundschaftlicher Weise unterhandeln.

Afrika.

Maffaua, 5. Jan. Das Mangascha hat seine Truppen in starken Stellungen bei Abagamus verteilt. Das Matonnen befindet sich in einer Entfernung von zwei Stunden, scheint aber Mangascha nicht angreifen zu wollen. Er beabsichtigt vielmehr, denselben zu umzingeln, um den tigrinischen Häuptlingen jede Aussicht auf Erfolg zu benehmen und sie zu Desertion zu zwingen. Es werden auch bereits Desertionen von kleineren Führern gemeldet. Da sich die Feldlager beinahe berühren, ist nicht ausgeschlossen, daß die Feindseligkeiten gegen den Willen der beiden Mächte aufgenommen werden. Im Feldlager des Matonnen herrscht

nur als eine Erweiterung der schon dort bestehenden Partenkarten heraus. Diese Kartensteuer wird vom Preise der Eintrittskarten in die beiden städtischen Theater erhoben und bildet mit ihrem Ertrage von gegenwärtig 100 000 M. ein Gegengewicht gegen den städtischen Theaterzuschuß, der 200 000 M. beträgt. Jetzt soll für alle in Frankfurt gewerbsmäßig stattfindenden theatralischen Vorstellungen, für Schaustellungen von Kunstreitern für Spezialitätentheater und ähnliche öffentliche Veranstaltungen eine Steuer entrichtet werden, die 5—7 Pf. auf jede verkaufte Eintrittskarte beträgt. Den Mehrertrag schätzt man auf 20—25 000 M. und diesen will man zu Bildungszwecken, Unterstützung von Volksvorlesungen, Volksbüchereien u. s. w. verwenden. In der Stadtverordnetenversammlung waren die Ansichten über die neue Vorlage geteilt, und sie fand z. B. innerhalb der demokratischen Partei ebenso warme Fürsprecher, als heftige Gegner. Schließlich wurde sie an den Finanzausschuß verwiesen.

Acetlyngas-Explosionen. Welch außerordentliche Vorsicht der Gebrauch von Acetlyngas erfordert, mag wieder daraus ersehen werden, daß am Neujahrstage zwei von schweren Folgen begleitete Explosionen dieses neuen Beleuchtungsmittels stattgefunden haben, die eine in Goffe ande bei Dresden, die andere in Wügelin bei Borna. In dem erstgenannten Orte hatte der Besitzer eines Gasthofes eine kleine Acetlyngasanstalt errichten lassen, deren Weckapparat in der Neujahrnacht den Wirt und einen Bediensteten herbeirief. Noch hatten beide das Häuschen nicht betreten als die Explosion erfolgte. Der Bedienstete wurde auf die Straße geschleudert und war über und über mit Brandwunden bedeckt. An sein Wiederankommen ist schwerlich zu denken. Auch der Wirt ist schwer verletzt, doch hofft man, ihn am Leben zu erhalten. Das Apparathäuschen ist in die Luft geflogen und ganz zertrümmert. Balken und Steine wurden 100 m weit fortgeschleudert und das Dach auf den First der Spielschule gestürzt. Es durchbrach diesen und legte sich in den zum Glück leeren Schlafraum der Vorsteherin. In dem Gasthaus sind fast sämtliche Fenster durch den Luftdruck zertrümmert. Nicht ganz so gefährlich war die Explosion in einem Gasthof in Wügelin, doch ist auch hier der Besitzer erheblich verletzt worden. (Kln. Ztg.)

Ein Gegenunternehmen gegen die St. Gottthardbahn.

Eine neue Alpenbahn, die uns den Weg nach Italien abkürzen und erleichtern, neue Naturerlichkeiten erschließen wird, soll sich nun der Gottthardbahn anreiben oder richtiger ihr entgegenstellen. Der deutsche Süden namentlich wirkt eifrig für das Zustandekommen des Unternehmens. Im Einverständnis mit den Städten München, Augsburg u. s. w. hat der „Handels- und Gewerbeverein in Augsburg“ es unternommen, für das Wert Stimmungen zu machen. Er richtete soden die folgende Eingabe an das Reichsfinanzamt in Berlin: „Es ist Aussicht vorhanden, daß die sogenannte Wintsgaubahn, die von Landeck nach Meran führt, von der k. l. österreichischen Regierung ausgeführt wird. Bei Herstellung dieser Bahn würde wieder ein weiterer Teil der direkten Linie von Berlin über München, den Fern, Landeck, Reschen, Trafoi, Bormio, den Gomose nach Mailand und Genoa erreicht werden. Diese Fernbahn dient auch dem Verkehr von Hamburg, Bremen und Hannover, ebenso von Frankfurt und Würzburg über Augsburg nach Italien, ferner dem Verkehr von Holland, dem Rheinland über Stuttgart, Ulm, Kempten, dem Fern und Telfs nach Innsbruck, Bozen, Trient und Benedig. Es dürfte deshalb an Plage sein, daß auch das Deutsche Reich zur Herstellung dieser großen internationalen Durchgangsbahn um so mehr in gleicher Weise mitwirke, wie es bei der Gottthardbahn der Fall war, als hier den Hauptvorteil Mitglieder und Verbündete des Deutschen Reiches haben, während bei der Gottthardbahn die Schweiz den Löwenanteil erhielt. Es hat nämlich Deutschland zur Herstellung der Gottthardbahn 30 Millionen Francs geschenkt. Bei unserer Linie kommt besonders noch in Betracht, daß der längste Tunnel zwischen Trafoi und dem Zebrotale bei Bormio nur 7500 m erreicht, während er bei der Gottthardbahn 14500 m Länge aufweist. Der kommerzielle, dann der völkerverbindende politische und der strategische Wert einer solchen Verbindungsbahn, die die Schweiz umgeht, ist seit der Siderstellung der Simplonbahn so selbstverständlich, daß er hier umso weniger berührt zu werden braucht, als mit Herstellung dieser Bahn auch das Engadin, das einen großen Verkehr aufzuweisen

Mangel an Lebensmitteln. Menelik ist in Delanta im Norden von Matalla eingetroffen.

Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 6. Jan. Die offizielle „Süddeutsche Reichs-Korrespondenz“ schreibt: Die Zeitungen verbreiten angebliche Äußerungen, die S. R. V. der Großherzog von Baden im Jahre 1887 über das Thema der Bekämpfung der Sozialdemokratie dem Schriftsteller Dagobert v. Gerhards gegenüber gethan haben soll. — Wir erfahren von zuständiger Seite, daß diese Veröffentlichung einem Gespräch entnommen ist, dessen Zusammenhang ein anderer war als der mitgeteilte, und dessen Sinn nicht richtig wiedergegeben wird. — Die Publikation kann deshalb nicht als authentisch betrachtet werden. — Wir wollen nur hoffen, daß diejenigen Blätter, welche auf die von der „Bad. Landeszeitung“ völlig ignorierte Auslassung, die in der ultramontanen Presse aus erkennbaren Gründen zuerst aufgetaucht war, hinein gefallen sind, nunmehr auch Notiz von diesem Dementi nehmen werden. Hatte doch sogar ein angesehenes Schweizer Blatt im Zusammenhang damit sich aus Baden schreiben lassen, der Großherzog habe den Wahlsausfall in seiner Residenz nur deshalb beklagt, weil der Abstand zwischen den besiegenden Klassen und der Sozialdemokratie bei diesem Anlaß so groß zu Tage getreten sei. Solches und ähnliches ungerichtetes Zeug und die salbungsvollsten Betrachtungen konnte man in diesen Tagen in ganz ernsthaften Tageszeitungen lesen. Dieselben können ihre Leser jetzt wieder an die Wand hängen. Freuen ob der angegrichteten Bewürmung mögen sich nun das Centrum und mit ihm seine guten Freunde, die Sozialdemokraten.

BN. Geibelberg, 5. Jan. Der Cigarrenfabrikant Frh. Menger in Ringolsheim, zuletzt hier wohnhaft, und gebürtig aus Mannheim, ist wegen Bankrotts in Untersuchung und ging vor 14 Tagen schlicht. Seine Schulden betragen ca. 80 000 Mark. Die Gläubiger werden wahrscheinlich 20 bis 25 Proz. ihrer Forderungen erhalten.

Worheim, 6. Jan. Das infolge der Gasaffäre in der Calwer Straße verunglückte Schlafmädchen Katharina Weidlich, 44 Jahre alt, ist gestern, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, gestorben.

BN. Worheim, 5. Jan. Ein 10jähriger Gärtnerlehrling warf einen sog. Broß in den Briefkasten am Posthaus, wodurch die im Schalter liegenden Briefe vollständig zerstört wurden. Der Thäter wurde verhaftet.

Offenburg, 5. Jan. Am 18. d. M. beginnt vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung gegen den Mörder seines Stiefbruders, den Jnl. Kornmayer von Oberharmersbach.

Konstanz, 5. Jan. Dieser Tage hielt in Ravensburg der Ausschuss für die Lokalbahn Markdorf-Ravensburg, der von der Stadtverwaltung, von der Handels- und Gewerbekammer und dem Handels- und Gewerbeverein berufen wurde, seine erste Sitzung ab. Die Fortsetzung der Linie Ravensburg-Markdorf über Weingarten, Baienfurt, Baidt, Wolfegg oder Pflegg wurde als notwendig bezeichnet. Mit dem Bau der Bahn Ravensburg-Markdorf solle in Bälde begonnen und damit nicht bis zur Fertigstellung der Bodenseegürtelbahn gewartet werden. Sowohl diese Bahn, als die Fortsetzung nach Wolfegg oder Pflegg ist als vollspurige Hauptbahn gedacht. Reg.-Baumeister Wallenheimer von Nürnberg wurde mit der Ergänzung der Vorarbeiten für die Linie Ravensburg-Markdorf und mit den Vorarbeiten und Berechnungen der Bahn Ravensburg-Wolfegg (Pflegg) beauftragt. Er hofft, diese Arbeiten bis zum Herbst fertigstellen zu können. (Konst. Ztg.)

Zeitungs-Schau.

Die Köln. Volkszeitung bringt nunmehr eine Statistik über die Konfession der Minister, Räte und Hilfsarbeiter in sämtlichen preussischen Ministerien, um hierauf ihre bekannten Paritätslagen aufzubauen und damit gleichzeitig als Begründung zu erachten. Ueber die Befähigung und persönliche Tüchtigkeit der Minister, Geheimräte und Hilfsarbeiter kann das Blatt natürlich weiter nichts beibringen, wahrscheinlich weil das für überflüssig erachtet wird, denn nach literarischer Anschauung kann ja nur die Konfession in Betracht kommen, wenn es sich um Anstellung von Beamten handelt, die zwar dem Staate zu dienen haben, deren Auswahl hier aber nach den engherzigen Gesichtspunkten eines beschränkten Konfessionalismus begehrt wird.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 6. Januar. Von den Abonnementskonzerten. Man schreibt uns: Wenn die Anordnung getroffen ist, daß während der Aufspaltung der Musikstücke die Türen geschlossen bleiben, so ist dies grundsätzlich gewiß zu billigen, aber ebenso gewiß sind solche Anordnungen doch „mit einem Kleinen Salz“ zu versehen und auszuführen. Einseuder hatte vor Beginn des gestrigen Konzertes wegen großen und durch häufiges Gelächern störenden Andranges nicht lediglich ein Programm erhalten können und suchte sich ein solches nach Beendigung der Beethoven'schen Symphonie zu verschaffen. Der Programmverkäufer war ausfallenderweise bereits verschwunden, trotzdem aber konnte durch das Entgegenkommen des Stadtgartenaffizes noch ein Programm nebst Erläuterung ohne Verzug erhalten werden. Die Abwesenheit dauerte nur ein paar Minuten, aber bei der Rückkehr fand Einseuder die Saalthüre geschlossen und der Thürhüter verweigerte aufs entschiedenste den Einlass. Ohne Paletot (dieselbe war im Saal zurückgeblieben) und infolge der hohen Saaltemperatur transpirierend, hatte nun Einseuder die Annehmlichkeit, in dem ungeheizten Vorraum mit dem Thürhüter, der seine Pflicht zu erfüllen glaubte, über Einlass oder Nichteinlass sich auseinanderzusetzen, bis es endlich durch energigehaltene Vorstellungen gelang, Wiedereintritt zu erhalten. Das Violinkonzert war zur Hälfte gespielt, die Stimmung war zunächst gründlich verdorben und die Erläuterung hat man dazu. Wenn man also nicht von vornherein weiß, daß die Pausen zwischen den einzelnen Programmnummern ganz außerordentlich kurze sind, daß die Programme auch mit beigebrachten Texten (entgegen der Übung in anderen Städten) nicht zur beliebigen Entnahme bereit liegen, daß der Programmverkäufer schon vor Beendigung des ersten Musikstückes sich entfernt, daß die Anordnung des Thürhüters in rigorosster Weise gehandhabt wird, dann kann der Besuch eines Abonnementskonzertes in Karlsruhe ein sehr zweifelhaftes Vergnügen werden.

Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 6. Jan. (Großh. Hoftheater.) Am Donnerstag den 12. wird zum erstenmal in Karlsruhe „Am Ende“, eine Scene in einem Aufzuge von Marie von Schenck, zur Aufführung kommen. Damit wird die große österreichische Dichterin, die im Spielplan des Karlsruher Hoftheaters bis jetzt durch ihre vor einigen Jahren gegebenen Jugendwerke „Maria Stuart in Schottland“ und weiterhin durch das einaktige Lustspiel „Die Weichen“ vertreten war, mit einer ihrer neuesten Arbeiten zum Wort gelangen. Die Hauptrollen liegen in den Händen von Luise Kachel und Heinrich Keiff. Ebenfalls als Neuheit wird sodann Max Bernsteins einaktiges Lustspiel „Mein neuer Gut“, mit Ottilie Gerhäuser und Frh. Herz in den Hauptrollen, in Szene gehen. Den Schluß des Abends wird „Das Versprechen hinterm Herd“ bilden. Weiterhin bringt das Schauspiel am Dienstag den 10. „Großmama“, am Samstag den 14. „Maria Stuart“, in welcher letzterer Stücke Hermann Schmeißer vom Hoftheater in Oldenburg als Director ein auf Engagement zielendes Gastspiel eröffnen wird. In der Oper gelangt am Sonntag den 8. „Fingert's Hochzeit“, am Freitag den 18. „Hätsch“ und „Alessandro Stradella“, am Sonntag den 18. „Lannhäuser“ zur Aufführung. Die Partie des Wolfram von Eschenbach in letzterem Werke wird erstmals Ferdinand Jäger singen.

Nachträge.

Karlsruhe, 5. Jan. (Strafkammer I.) Der mehrfach als Dieb verurteilte Tagelöhner Wilhelm Knorr von Oberweier stahl am 7. v. M. dem Karlsruher Klumpen hier eine Jacke im Wert von 4 M. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängnis und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren. — Mit einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten wurde der verheiratete Schlosser Karl Schell von hier bestraft, weil er im April v. J. in der Wohnung des Gerhards' Kung hier aus einem Schreibtisch mittels Nachschlüssels 510 M. und am 6. Dezember v. J. aus der Wohnung des Wirts Greiner hier 271 M. mittels Erbrechens von Thüren entwendet hatte. Auch wurden dem Schell die bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre aberkannt. — Der zur Zeit im Ausland sich aufhaltende, früher hier wohnhafte Schriftsteller Franz Schäfer von Obermühlbach hatte im vorigen Jahre mehrere Schriften beleidigenden Inhalts herausgegeben; auf Antrag der Gr. Staatsanwaltschaft wurde bestimmt, daß alle Exemplare der Schriften, sowie die zu ihrer Herstellung gebrauchten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind. — Drei junge Leute hatten sich wegen Diebstahls, Hehlerei und Betrugs zu verantworten. Dieselben erhielten Strafen von 3 Wochen bis 6 Monaten Gefängnis. — Wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung hatte sich der Maurermeister Hermann Pfeifer von Mühlburg zu verantworten. Am 4. Juli v. J. wurde der Arbeiter Adolf Walter von Mühlbach bei dem Neubau Körnerstraße 40 hier von einer herabstürzenden Decke verschüttet, sodaß derselbe an den erlittenen Verletzungen alsbald verstarb. Wie die heutige Hauptverhandlung, so der eine große Anzahl von Zeugen und Sachverständigen geladen war, ergab, hat der Angeklagte diesen Unfall dadurch verschuldet, daß er als Maurermeister es zuließ, daß bei dem Bau zu dem Beton der Decke des Kellerertrags geringwertiger Cement und schlechter Sand verwendet wurde, sodaß, als die Verghaltung entfernt wurde, die Decke einstürzte und den Arbeiter tötete. Weiter hat Pfeifer bei dem Neubau Körnerstraße 12 es verschuldet, daß am 12. August v. J., als einige Stufen zur Treppe gefest waren, das Gerüst sich verlor und mehrere Arbeiter von dem herabstürzenden Mauerwerk zum Teil erheblich verletzt wurden. Auch bei diesem Fall nahm das Gericht als erwiesen an, daß der Angeklagte fahrlässigerweise gehandelt habe, da er Sorge zu tragen hatte, daß das Gerüst, auf dem die Treppen lagen, stark genug hergestellt und richtig kontrahiert wurde. Die Strafkammer erkannte wegen dieser beiden Fälle auf 4 Monate Gefängnis. — Die Verhandlung der Anklage gegen Katharina Kappes von Untersensbach wegen Diebstahls wurde verlagert.

Karlsruhe, 6. Jan. (Schwurgericht.) Tagesordnung für das I. Quartal 1899. Montag, 9. Jan., vorm. 9 Uhr: Ludwig Kuhn von Mühlbach wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod; nachm. 4 Uhr: Marie Behre von Löffingen wegen Mordbestimmung. Dienstag, 10. Jan., vorm. 9 Uhr: Otto Roth von Gausbach wegen Verbrechen gegen §§ 176 und 177 St.-G.-B. und Vergehens gegen §§ 183, 240 St.-G.-B.; nachm. 4 Uhr: Joachim Latus von Jost wegen Verbrechen gegen § 177 St.-G.-B. Mittwoch, 11. Jan., vorm. 9 Uhr: Friedrich Bork von Neustadt a. H. wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod; nachm. 4 Uhr: Julius Gustav Pfeiferle von Markgröningen wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tod. Donnerstag, 12. Jan., vorm. 9 Uhr: Georg Bähler von Reichenbach wegen falschen eidlichen Zeugnisses.

Amliche Nachrichten.

Aus dem Bereiche der Groß-Steuerdirektion. Ernannt wurde zum Steuerberauscher der mit den Funktionen eines Steuerberauschers betraute Steuerassessor Josef Anton Barleon in Siedingen. Staatsmäßig angestellt wurden: als Steuerassessor: Gehilfen: Bureaugehilfe Göttsch als Abrecht bei der Steuerassessor III in Karlsruhe, und Verlegung bei der Steuerassessor I daselbst; als Steuerassessor Adam Kraus in Eichersheim. Uebertragen wurde: die Steuerassessorin Hohenheim dem Steuerassessor Sebastian Reith in Lobnitz; die Steuerassessorin Lobnitz dem Steuerassessor Otto Schumann in Hahmersheim, unter Ernennung desselben zum Steuerassessor August Schwab in Karlsruhe nach Wehrich, Georg Klettner in Wehrich nach Hahmersheim. Gehorden ist Buchhalter Emil Kraus in Buden. Mittellungen aus dem Bereiche des Schulwesens. Karl Baas, Realgymnasialkandidat und Unterlehrer in Linz, zur Verwaltung einer Lehrstelle an die Realschule in Neberkingen. Georg Hecht als Unterlehrer nach Hoheneimsbach, H. Durlach, Wilhelm Reich, Hilfslehrer in Diebheim, H. Wiesloch, wird Schulverwalter daselbst. Alois Witz, Realgymnasialkandidat, als Unterlehrer nach Mannheim.

Verschiedenes.

Langlose oder zerbrochene Goldstücke. Eine Berliner kaufmännische Firma sandte ein zerbrochenes Zehnmarsstück, welches ein württembergisches Münzzeichen trug, an das königliche württembergische Münzamt mit dem Ersuchen ein, das Goldstück umzutauschen. Sie erhielt der „Freie Ztg.“ zufolge, folgenden Bescheid: „Anliegend folgt eine gute Krone jurisd. Schiden Sie künftig derartige Stücke an das Münzamt dort (Berlin); denn es ist gleich, ob der König von Preußen, Württemberg oder ein anderer Agnat darauf ist. Sämtliches Geld wird auf Reichskosten geprägt und ist Reichsgeld. Deshalb ist auch jede Münzklasse verbunden, sie einzulösen und an das Münzamt-Depot des Deutschen Reiches in Berlin abzuliefern. Nur gewaltsam beschädigte oder im Gewicht verringerte Stücke werden nicht voll, sondern nur zum Metallwert eingelöst. Bei dem überschrittenen Stück liegt keine gewaltsame Beschädigung vor; jenes Gold, aus dem derartige Stücke geprägt sind, war etwas zu spröde, deshalb haben manche Stücke schon unter dem Prägeempel Schaden genommen, wurden anfänglich infolge eines verborgenen Risses langlos und brechen früher oder später. Königlich württembergische Münzaffe.“ Wien, 6. Jan. Die „N. Fr. Pr.“ meldet aus Vojen: Der 72jährige Bergführer Bernardo Mariano aus Sagron, welcher im Jahre 1882 die berühmte, erste Erstbesteigung des Sasso di Maor mit dem Wiener Hochtouristen Diamantini ausführte, wurde, nachdem man ihn 25 Tage vermißt hatte, in einem Abgrund erschmettert aufgefunden. Der Abstieg erfolgte bei einer Gensjagd. Offenbach, 6. Jan. In Iglo wurde gestern ein Eisenbahnzug vollständig verunglückt. 200 Arbeiter sind bewußt, die Strecke frei zu machen. 80 Passagiere sind von jeder Verwundung abgesehen. Hirolo, 5. Jan. Es ist keine neue Aufspung mehr eingetreten. Die günstige Witterung gestattet nunmehr, die Schutzarbeiten gegen die Lawnen zu beginnen. Auch die Abbrucharbeiten am Sasso Rosso sollen nächstens angefangen werden.

Handel und Verkehr.

Frankfurt a. M., 6. Januar. (Schlußseite 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 168.82, London 204.07, Paris 81.—, Wien 169.43, Ital. 76.05, Privatdisk. 4 1/2, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3%) 101.70, 8% Deutsche Reichsanl. 98.60, 4% Preuss. Konvols (abg. 3%) 101.55, 8% Baden in Gulden 99.80, 8% Baden in Mark 100.10, 8% do. 101.90, 8% do. 1898 98.70, 6% Italiener 98.80, Defferr. Goldrente 101.60, Defferr. Silberrente 101.10, Defferr. Lofe von 1888 148.30, 4% Portug. 37.70, Berliner Handelsgesellsch. 167.43, Darmstädter Bank 154.40, Deutsche Bank 206.70, Dresdener Bank 162.10, Westfälische 124.50, Rheinische Kreditbank alte 142.60, do. neue —, Rhein. Hypothek. alte 164.10, do. neue —, Pfälzer Hypothek. 169.25, Defferr. Sänberd. 120.25, Schweiz. Central 164.60, Schweiz. Nordost 111.—, Schweiz. Union 83.10, Jura-Simplon 91.70, Bad. Zuckerfabrik 58.50, Harp. 174.—, expl. Nordd. Lloyd 115.80, Hamb. America 123.90, Maschinenfabrik Oeynser 207.—, Karlsruhe Maschinenfabrik 232.—, Va. Reloc. St.-A. de 78.70, Lenzburg. Feil. Berliner Schlußkurse. (Mitgeteilt von der Rhein. Kreditbank Karlsruhe.) 5proz. Italien. Rente 93.60, Berliner Handelsgesell. 167.37, Darmstädter Bank-Aktien 164.20, Deutsche Bank-Aktien 206.50, Diskonto-Kommandit-Aktien 198.25, Dresdener Bank-Aktien 162.37, Defferr. Kredit-Aktien 226.57, Defferr. Staatsbahn-Aktien 154.50.

Canaba-Pacific 82.—, Bochumer Gußstahl-Aktien 232.50, Concordia Bergw.-Aktien 256.—, Dortmunder Union 103.25, Harpener Bergw.-Aktien 178.12, Hibernia Bergw.-Aktien 187.50, Königs- und Laurahütte-Aktien 217.25, Ewos-Aktien 450.—, Gef. f. elektr. Unternehm.-Aktien 171.75, Allgem. Electr.-Ges.-Aktien 283.—, Schudert-Aktien ex. Div. 241.—, Dtsch. Waffen- u. Munifabr. 340.—, Privatdiskonto 4 1/2 Proz.

5proz. amort. innere mexikanische Anleihe, 6. Serie. Wie schon seit einiger Zeit bekannt, werden die Obligationen dieser Anleihe im Betrage von 8 112 400 Pesos demnächst an der Rentenfürker Börse zur Notierung gebracht und nummehr am 3. Januar zur Subskription aufgelegt. Die Subskription findet in Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Leipzig, Dresden, München, Straßburg und Stuttgart statt, am hiesigen Plage bei den Bankhäusern Weitz & Homburger und Ed. Koelle. Der Subskriptionspreis beträgt 83 1/4 Proz. mit laufenden Stückzinsen vom 1. Oktober 1898. Die Umrechnung findet zu 4 M. für den Peso statt. Der Prospekt bringt genaue Einzelheiten über die Grundlagen der Anleihe und die Verwendung, die sie gefunden hat (hauptsächlich Hafenbauten und Eisenbahnkonventionen). Die Obligationen versichern sich zum Subskriptionspreise mit ca. 6 1/2 Proz., wobei unberücksichtigt gelassen ist, daß dieselben halbjährlich verlost resp. pari in mexikanischer Währung zurückgezahlt werden, was bei dem gegenwärtigen Kursstande einer Genügsamkeit von ca. 11 1/2 Proz. entspricht, während, wenn man die Verlosungschance im Zinsgenuss ausdrückt, dieser sich auf 6 1/2 Proz. erhöht. Es ist schon oft herangezogen worden, wie sehr sich die Stabilität Mexikos und der wirtschaftliche Aufschwung im Lande unter der ausgezeichneten und allgemein anerkannten soliden Regierung des Präsidenten Porfirio Diaz und des Finanzministers Limantour entwickelt hat. Die Industrie des Landes ist in großem Aufschwunge begriffen und fröhmt dem Lande sowohl für die Erweiterung dieser Industrie, für den Bau der Eisenbahnen, sowie auch für Gründung neuer Bank- und Betriebsgesellschaften fortwährend ausländisches Kapital zu. Die Konvention der 5proz.igen Goldobligationen wird nur als eine Frage kurzer Zeit betrachtet und ihre Durchführung dürfte auch dazu beitragen, den mexikanischen Staatskredit und die Bewertung der mexikanischen Obligationen weiter günstig zu beeinflussen.

Drahtberichte.

Potsdam, 6. Jan. Das Befinden des Kaisers ist gut, der Kaiser hörte die Vorträge des Kriegsministers v. Götler und des Chefs des Militärkabinetts General v. Hahnke. Bei der gestrigen Abendtafel war Staatssekretär v. Bülow geladen. Wien, 6. Jan. Baron Bausffy hatte heute beim Kaiser eine Audienz. — Das ungarische Korrespondenzbureau meldet aus Wien: Bezüglich der Blättermeldung von Kompromißverhandlungen zwischen der Regierung und mehreren Mitgliedern des ungarischen Abgeordnetenhauses wird von zuständiger Quelle berichtet, daß hierüber nichts bekannt ist. Paris, 6. Jan. Den nationalfiskalen Blättern zufolge werde Esterhazy, falls er der Zeugnisaussage Folge leisten, sicheres Geleit erhalten. Untersuchungsrichter Vertulus selbst habe dem Advokaten des Esterhazy versprochen, Esterhazy werde wegen des von seinem Better angelegten Betrugsprozesses nicht beunruhigt werden. Kairo, 6. Jan. Lord Cromer und Lord Ritcheur empfangen gestern in Dumbarna in der Wohnung des Sidras Ritcheur verschiedene sudanesische Scheichs und Notablen. Cromer hielt eine Ansprache, in welcher er sagte, der einzige Vertreter der britisch-ägyptischen Regierungswelt in Sudan sei der Sidra Ritcheur. Es werde kein Versuch gemacht werden, das Land von Kairo oder von London aus zu regieren. Lord Cromer versprach, die Religion der Einwohner des Landes werde geschützt und gleiches Recht auf Arme und Reiche angewandt werden. Auch sollen die Abgaben mäßig sein. Die Ansprache war von Beifall begleitet. Pretoria, 6. Jan. (Neuter.) Der stellvertretende englische Agent weigert sich aus verschiedenen Gründen, die Petition an die Königin von England zu befordern, welche am 24. Dez. 1898 von Johannesburgern beschlossene wurde und eine Beschwerde gegen die Burenpolitik enthält. New-York, 6. Jan. Der „World“ wird aus Washington gemeldet: General Miller soll Instruktionen erhalten haben, bei Flo-Jo zu landen und den Flo-Jo zu besetzen. Admiral Dewey telegraphierte, er habe die Kanonenboote „Concorde“ und „Petrel“ nach Flo-Jo gesandt. Peking, 6. Jan. (Neuter.) Es gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß die Chinesen eine Gebietserweiterung Frankreichs in Schanghai nicht zugeben werden. Verantwortlicher Redakteur: Otto Reus, für den Anzeigentel: Ludwig Lorchach in Karlsruhe.

Bremen, 4. Jan. Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York und Baltimore-Linien: Angkommen: Kaiser Wilhelm II. am 2. d. M. in Genoa; Marie Admiers am 3. d. M. in Bremerhaven; Odenburg am 3. d. M. in Bremerhaven; Ellen Admiers am 27. v. M. in Galesburg; Karlsruhe am 1. d. M. in New-York. — Der Brasil- und La Plata-Linien: Krensburg am 28. v. M. in Bahia; Mittelind am 29. v. M. in Montevideo. — Der Linien nach Ostasien und Australien: Prinz Heinrich am 24. v. M. in Tientsinfort; Preußen am 29. v. M. in Colombo; Stolberg am 2. d. M. in Havre; Bremen am 12. v. M. in Sidney; Königin Luise am 30. v. M. in Adelaide.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Jan., vormittags 8 Uhr

Table with 6 columns: Ort, Barom. 0 Gr. n. d. Meeress. in Mill., Wind Richtung Stärke, Wetter, Temperatur in Celsius-graden. Rows include: Aachen, Bochum, Bonn, Braunschweig, Chemnitz, etc.

Wetterbericht des Centralbur. für Meteorol. vom 6. Jan. Während Depressionen über dem Nordwesten und dem Nordosten des Erdteils lagern, wird Mitteleuropa von einem intensiven barometrischen Maximum bedeckt. In Deutschland hat es deshalb meistens aufgedeckt und die Temperatur sind gesunken, nur im Osten, der unter der Herrschaft der nordöstlichen Depression steht, ist es noch trüb und regnerisch. Da das Hochdruckgebiet voraussichtlich Bestand hat, so ist kalteres und wenig bewölkt, stellenweise neblig Wetter zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Table with 10 columns: Tag, Temperatur, Wind, etc. Rows include: 5. Jan. Nachts 0 Uhr, 6. Jan. Morg. 7 Uhr, 6. Jan. Mitt. 2 Uhr.

Witterungsbeobachtungen vom 6. Jan. 8 1/2; niedrigste in den folgenden Nächten 4.0. Niederschlagsmenge am 5. Jan. 1.3 mm.

Witterungsbeobachtungen vom 6. Jan. 8 1/2.

Morgen, 6. Jan. 382 cm, gefallen 11 cm. Baldhut, 5. Jan. 199 cm, fällt. Refl. 6. Jan. 254 cm, Befahrungszustand.

Gestorben. Mannheim, 2. Jan. Julie Ras. Engen, 3. Jan. Maria Bertmeier, geb. Müller, 24 J.

PROSPECT

Pesos 8,112,400 der 5% amortisablen inneren Anleihe, 3. Serie

der Vereinigten Staaten von Mexico im Gesamtbetrage von Pesos 20 Millionen.

Rückzahlbar al pari durch halbjährliche Verloosungen.

In dieser Anleihe hat der mexicanische Finanzminister die nachstehend in beglaubigter Fassung folgenden Bestimmungen abgegeben:

Auf Grund des Gesetzes vom 29. Mai 1893 und des Decrets vom 6. September 1894 hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Mexico unter der Bezeichnung: „Amortisablen innere Schuld der Vereinigten Staaten von Mexico“ neue Obligationen der Nationalschuld geschaffen, über deren Bestimmung die nachstehenden Artikel 1 bis 8 des vom 6. September 1894 datirten „Decrets“ für die Ausgabe der rückzahlbaren inneren Schuld folgendes sagen:

Art. 1. Unter der Benennung „Rückzahlbare innere Schuld der Vereinigten Staaten von Mexico“ werden neue Titel der Nationalschuld auf Grund der in dem gegenwärtigen Decret angegebenen Bedingungen ausgegeben, und zwar für die Umfickation der verschiedenen Titres der öffentlichen Schuld, die als Subventionsbonds in Uebereinstimmung mit den für Eisenbahnwerte und Arbeiten von öffentlicher Nützlichkeit gewährten Concessionen emittirt wurden, ferner für die Consolidation der schon bestehenden Schuld nach dem 1. Juli 1892 und einbezogen in die erste der Kategorien, die in dem Artikel 5 des besondern Decrets vom heutigen Tage behandelt werden.

Art. 2. Die „Rückzahlbare innere Schuld“ soll in Silber-Dollars der couranten mexicanischen Münzung bezahlt werden und soll inwischen Zinsen zum Satze von 5% per Jahr tragen, zahlbar in halbjährlichen Coupons am 1. April und 1. October jeden Jahres. Die Bonds tragen Zinsen vom 1. April 1895 an und der erste Coupon wird am 1. October des gleichen Jahres fällig sein, unbeschadet der Bestimmungen, enthalten in Conversion-Decrets vom heutigen Tage, betreffend die Zahlung von Zinsen vor dem erwähnten 1. April.

Art. 3. Die Ausgabe der Bonds der „Rückzahlbaren inneren Schuld“ soll in Serien stattfinden, und wird hierdurch die erste Serie im Gesamtbetrage von 20 Millionen Dollars autorisirt. Die Ausgabe der anderen Serien soll auf Grund besonderer Decrets stattfinden, in welchen der Gesamtbetrag jeder Serie im Verhältnis zu fälligen Subventionen und Arbeiten von öffentlicher Nützlichkeit bestimmt werden soll, welche das Recht erlangt haben, diese Titel als Zahlung von Subventionen zu empfangen.

Gemäß den Decreten vom 6. September 1894 und 10. December 1895 hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Mexico die erste und zweite Serie von je 20 Millionen Pesos mexicanischer Währung ausgegeben. Durch Decret vom 3. Januar 1898 hat der Congress der Vereinigten Staaten von Mexico die Ermächtigung zur Ausgabe

der dritten Serie von Pesos 20,000,000 5% amortisablen inneren mexicanischen Anleihe

ertheilt. — Bis anfangs September dieses Jahres wurden im ganzen von den Obligationen der I., II. und III. Serie \$ 574,139.99, und zwar \$ 147,060.— der I., \$ 195,815.49 der II. und \$ 23,744.50 der III. Serie amortisirt. Die Obligationen der dritten Serie lauten auf den Inhaber und werden in Abschnitten von 10,000 Stück à Pesos 100.—, 20,000 Stück à Pesos 500.—, 9000 Stück à Pesos 1000.— ausgestellt. Sie sind mit 44 Coupons und einem Zalon versehen.

Die Obligationen dieser Anleihe werden mit 5% fürs Jahr vom Nominalwerth verzinst, die Zinscoupons lauten per 1. April und 1. October jeden Jahres.

Weglich Verzinsung und Rückzahlung dieser Anleihe setzt das Decret vom 6. September 1894 folgendes fest:

Art. 5. Die Obligationen der rückzahlbaren inneren Schuld sollen folgende Privilegien genießen: 1. Sie können weder für Capital noch für Zinsen mit irgend einer Steuer der Republik der Staaten oder der Municipalgeld belastet werden.

2. Die Coupons müssen in ihrer Gesamtheit einen Monat vor ihrem Fälligkeitstage für jede Art von Zahlung, die direct an das General-Schatzamt der Republik zu machen ist, angenommen werden.

3. Die Coupons sind in der Hauptstadt der Republik ohne jeden Abzug zahlbar. Sie werden auch in London und in denjenigen Städten des Auslandes, deren Bestimmung die Executive für geeignet hält, zahlbar gestellt, aber stets unter der Bedingung, daß sie bei den betreffenden Agenturen innerhalb der ersten 15 Tage der Monate April und October, in denen sie fällig geworden sind, vorgelegt werden. Die Zahlung findet demnach statt, daß das Verhältnis der nationalen Währung von Mexico zu denjenigen der betreffenden Länder auf Grund des Wechselkurses von Mexico, in den Städten, wo die Zahlung stattfinden soll, am Tage vor der Fälligkeit der Coupons festgestellt wird.

Art. 6. Die Obligationen werden stets pari zurückgezahlt. Der Dienst der Rückzahlung findet zusammen mit dem der Zinsen statt, indem halbjährlich für beide Zwecke ein bestimmter Betrag, und zwar zwei und fünfzigstel Prozent (2 1/2%) der jeweiligen Gesamtschuld der ausgesetzten Obligationen verwendet wird. Von dieser Summe wird der Betrag der Zinsen zum Satze von 5% für die Bonds zurückgestellt, die einen Monat vor dem Fälligkeitstage der Coupons im Umlauf sind, und der Rest wird zur Rückzahlung von Bonds auf Grund der in dem folgenden Artikel enthaltenen Bestimmungen verwendet.

Art. 7. Zur Rückzahlung bestimmte Summen, die in dem vorhergehenden Artikel erwähnt sind, sollen zur Parirückzahlung durch Ziehungen der im Umlauf befindlichen Bonds verwendet werden, welche Ziehungen bei dem General-Schatzamt der Republik in den ersten fünf Tagen der Monate März und September jeden Jahres im Beisein des obersten Rechnungs-Revisors des Schatzamtes, des General-Schatzmeisters und eines höheren Beamten, der durch den Secretär des Schatzamtes zu bestimmen ist, und in Uebereinstimmung mit den durch besondere Verordnung festzusetzenden Formalitäten stattfinden werden. Die erste Ziehung wird im September 1896 stattfinden, diejenigen der anderen Serien an dem Datum, welches durch die ihre Ausgabe autorisirenden Decrets bestimmt werden wird.

Art. 8. Die Nummern der gezogenen Bonds sollen unverzüglich im „Diario Oficial“ der Regierung der Vereinigten Staaten von Mexico und in einer der verbreitetsten Zeitungen derjenigen Städte außerhalb veröffentlicht werden, wo die Coupons officiell zahlbar gestellt werden.

Art. 9. Die gezogenen Bonds müssen zur Rückzahlung mit allen zur Zeit der Ziehung noch nicht fälligen Coupons vorgelegt werden. Dies muß geschehen an oder nach dem 1. April und 1. October, die der Ziehung folgen, und vom gleichen Tage an soll die Verzinsung aufhören. Die Rückzahlung soll in der Stadt Mexico oder auswärts an den gleichen Plätzen und zu den gleichen Bestimmungen stattfinden, wie in § 3, Art. 5 für die Couponszahlung angegeben ist.

Art. 10. Jeder Zeit nach dem 1. Januar 1900 ist die Regierung ermächtigt, größere Beträge für die Tilgung der Bonds zu verwenden oder auch den Gesamtbetrag der ausgegebenen Stücke zurückzuzahlen.

Im letzteren Falle muß aber der betreffende Beschluß in den Zeitungen mindestens drei Monate vorher bekannt gegeben werden.

Art. 11. Der Dienst der Zinsen und die Bezahlung der gezogenen Obligationen wird durch die Nationalbank von Mexico besorgt, welcher für Rechnung der Regierung die Provision überwiesen wird, welche vereinbart wird mit dem Secretariat der Finanzen und des öffentlichen Credits; dieser Dienst umfaßt nicht die Coupons, welche in der gemäß Abschnitt 2 des Artikels 5 enthaltenen Form, durch den Staats-Schatz der Republik erledigt worden sind.

Art. 12. Es verfallen die federalen Aeraas die Zins-Coupons, welche während eines Zeitraumes von 10 Jahren, anfangend vom Tage ihrer Fälligkeit, nicht eingelöst wurden, und das Kapital, welches die Bonds darstellen, wenn solche während eines Zeitraumes von 30 Jahren nicht zur Zahlung vorgelegt wurden, anfangend vom dem Datum, an welchem sie rückzahlbar waren.

Die erste Ziehung der dritten Serie ist die Pfennige Effecten- und Wechsel-Bank in Frankfurt a. M. zur Einlösung der Coupons und verloosten Obligationen an diesem Orte nach den in Artikel 5 und 11 des Decrets vom 6. September 1894 enthaltenen Modalitäten. Dasselbe erfolgt auch feinerzett die kostenfreie Auswändigdung neuer Couponsbogen.

Alle auf diese Anleihe Bezug habenden Bekanntmachungen werden auch in einer frankfurter Zeitung veröffentlicht.

Die Obligationen sind directe Schuldverschreibungen der Vereinigten Staaten von Mexico und haben keine Specialgarantie.

Zu dem Zweck hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Mexico nachstehenden Anleihen folgende Bälle und Steuern verpfändet zu Gunsten:

- 1. der 5% confol. äußeren Anleihe vom Jahre 1888: a. 28 1/2% von dem Gesamttragnis der Abgaben, welche das Einnahmegesetz unter der Benennung „Contribuciones sobre importaciones y exportaciones“ bezeichnet, und welche in den See- und Grenzolländern der Republik erhoben werden, gleichviel welche besondere Namen diese Abgaben auch haben, und an welchem Orte die Verzinsung auch vorgenommen werden sollte; b. das Gesamttragnis der directen Steuern, welche unter der Benennung von „Predial Patente Profesional etc.“ Grund-, Patent- und Gembersteuern — im Föderal-Bistrit erhoben werden, ohne weiteren Abzug als den der Verwaltungsstellen. Diese Abgaben, Bälle oder Steuern sollen in jedem Jahr den zur Zinszahlung und Amortisation notwendigen Betrag um 10% übersteigen, und wenn sie wider Erwarten diese Summe nicht erreichen, in der Quote zu a. entsprechend erhöht werden. 2. der 6% äußeren Anleihe vom Jahre 1890 16 1/2%, der unter a. genannten Bälle mit derselben Verpflichtung zur Erhöhung. 3. der 6% äußeren Anleihe vom Jahre 1893 12% der Ein- und Ausfuhrzölle. 4. der 5% mexicanischen Staats-Eisenbahn-Anleihe von 1888, die auf die Nationaleisenbahn von Tehuantepec samt Zubehör, Telegraphenleitung, Hafendamm von Salina-Cruz eingetragene Hypothek.

Durch die Regierung wurden bis 20. October 1898 \$ 8,112,400 Obligationen der 5% amortisablen inneren Schuld III. Serie ausgegeben, deren Nummern und Litteras sind: 4089 Stück à \$ 100 (à 20) „ H Nr. 108401 bis 107489 8107 „ „ 500 (à 100) „ I „ 113401 „ 121507 8465 „ „ 1000 (à 200) „ J „ 138401 „ 187065

Diese \$ 8,112,400 Obligationen, welche jetzt in Frankfurt a. M. emittirt werden, wurden für die folgenden Zwecke ausgegeben:

- \$ 5,789,000 für Hafenarbeiten, „ 2,822,300 für Subventionen von Eisenbahnunternehmungen, „ 1,100 für Conversion früher ausgegebener Subsidienbonds.

Uebersicht über die Schulden der Regierung bis zum 30. Juni 1897.

Table with columns: Deffenliche Schuld in ausländischer Währung zahlbar, Kapital, Noch nicht erhob. Zinsen. Includes sub-sections for 'Schuld zahlbar in Silberwährung' and 'Schwebende Schuld'.

Table showing the results of the three fiscal years 1894/95, 1895/96, and 1896/97. Columns: Einnahmen, Ausgaben, Deficit/Überschuss.

Die tatsächlichen Ergebnisse der drei Jahreshaushaltsabschlüsse von 1894 bis 1897 waren wie folgt:

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben, Deficit/Überschuss. Includes sub-sections for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'.

Unter Berücksichtigung der weentlichen Beträge der festgestellten Deponationen in Werthen, die nicht in barer Geld beisehen, war das Ergebniß des Haushaltsjahres:

Table showing the results of the three fiscal years 1894/95, 1895/96, and 1896/97. Columns: Einnahmen, Ausgaben, Deficit/Überschuss.

Die erhöhte Ziffer für das Jahr 1894/95 rührt aus dem Reste der Summen her, welche durch die Anleihe von 1893 von \$ 3,000,000 erbracht wurden. Obgleich das entgeltliche Ergebnis des Budgets für 1897/98 noch nicht genau bekannt ist, so wird sich dasselbe doch sicher nicht um mehr als \$ 10,000 von den nachstehenden Ziffern entfernen:

Table showing the results of the three fiscal years 1894/95, 1895/96, and 1896/97. Columns: Einnahmen, Ausgaben, Deficit/Überschuss.

Der Finanzminister. José Yves Limantour.

Der Boranschlag für 1897/98 war der folgende:

Table with columns: Einnahmen, Ausgaben. Includes sub-sections for 'Einnahmen' and 'Ausgaben'.

Inzwischen wurde laut telegraphischer Benachrichtigung das definitive Resultat des Budgets für 1897/98 bekannt, das einen Ueberschuss von 933,000 Pesos ergibt.

Beglaubigte Uebersetzung des Decrets vom 3. Januar 1898, aus dem diario oficial vom gleichen Tage.

Der Präsident der Republik hat sich veranlaßt gesehen, das folgende Decret an mich zu richten: „Porfirio Diaz, constitutioneller Präsident der Vereinigten Staaten von Mexico, an seine Einwohner“, vernimmt, daß der Congress der Union sich veranlaßt gesehen hat, zu decretiren, was folgt.

Der Congress der Vereinigten Mexicanischen Staaten decretirt: Art. 1. Es wird die Ausgabe der dritten Serie der Bonds der inneren tilgbaren Schuld von 5% angeordnet (ermächtigt) gemäß dem Decrete vom 6. September 1894, welche bestimmt sind, die Umfickung der Nationalen Schuld zu vervollständigen, sowie zur Zahlung von Subventionen und Arbeiten von öffentlicher Nutzen, wie durch das Gesetz bewilligt.

Art. 2. Der Gesamtbetrag der dritten Serie ist zwanzig Millionen Pesos. Die Bonds haben die selben Vorrechte und werden ausgegeben und amortisirt unter gleichen Umständen wie diejenigen, welche jetzt

gefehrt wurden für diejenigen der ersten und zweiten Serie durch die Decrete vom 6. September 1894 und 10. December 1895.

Art. 3. Die Bonds der dritten Serie allein führen die Coupon-Nummern 7 bis 50 und werden bei der Uebergabe die allenfalls verfallenen abgetrennt und entwertet.

Die Liquidation von Einkünften für das laufende Semester am Tage der Ausgabe der Titel geschieht nach den Terminen (Bestimmungen) welche das Gesetz (Executive) vorschreibt.

Die Liquidation von Einkünften für das laufende Semester am Tage der Ausgabe der Titel geschieht nach den Terminen (Bestimmungen) welche das Gesetz (Executive) vorschreibt.

Gegeben im Palaste der Executiven Federalen Gewalt in Mexico, am 3. Januar 1898. Porfirio Diaz. An den Secretär des Staates, des Finanz-Bureaus und öffentlichen Creditos. Lic. José, J. Amantour dermalen.

Und ich teile es Ihnen mit zur Kenntnisnahme und den entsprechenden Zwecken.

Auf Grund vorstehenden Prospectes hat die Commission für Zulassung von Wertpapieren an der Börse zu Frankfurt a. M. auf unsern Antrag hin den Handel und die Notierung an der hiesigen Börse von **Pejos 8,112,400 der 5% amortisablen innern Anleihe, 3. Serie der Vereinigten Staaten von Mexico**

Table with 4 columns: Stückzahl, Preis, Summe, etc. for bonds.

unter Umrechnung des Pejos à Mark 4.— genehmigt. Diese 8 112 400.— legen wir unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung findet am **Montag den 9. Januar 1899** während der üblichen Geschäftsstunden gleichzeitig bei folgenden Stellen statt:

in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank, Hannover bei dem Bankhause Hermann Bartels,

in Karlsruhe bei den Bankhäusern **Beit & Gomburger und Eduard Koelle,**

Leipzig bei der Leipziger Bank und deren Filiale in Dresden, München bei der Bayerischen Hypothek- und Wechsel-Bank,

Strasburg i. E. bei der Bank von Elsaß und Lothringen sowie deren Filialen in Colmar, Metz und Mülhausen.

Stuttgart bei der Königlich Württembergischen Hofbank und dem Bankhause G. S. Keller's Söhne.

Der frühere Schluss der Zeichnung bleibt dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten. Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospekte beiliegenden Anmeldeformulars.

2) Der Zeichnungspreis ist auf 98 1/2 % zuzüglich Stückzinsen vom 1. October 1898 bis zum 15. Januar 1899 festgesetzt.

3) Bei der Zeichnung ist eine Caution von 5% des ausmachenden Betrages in bar oder börsengängigen Wertpapieren zu hinterlegen.

4) Die Zuteilung, deren Höhe dem Ermessen der Zeichnungsstelle überlassen bleibt, wird nach Schluss der Zeichnung sobald als möglich erfolgen. Der Schlussstempel wird zur Hälfte vom Zeichner getragen.

Die Abnahme der zugewiesenen Stücke hat vom 15. bis zum 30. Januar zu erfolgen. Für diejenigen Stücke, welche nach dem genannten ersten Lieferungsstages zum Bezug gelangen, werden die Zinsen auf den ausmachenden Betrag zu 4% vom 15. Januar bis zum Tage der Abnahme in Anrechnung gebracht.

Die Lieferung geschieht in effectiven Stücken; doch behält sich die Unterzeichnete das Recht vor, insoweit die Stücke bis zum Lieferungsstages noch nicht eingetroffen sind, diese durch ihre Lieferungscheine zu ersetzen. Der Umtausch der Lieferungscheine in effective Stücke wird durch die Unterzeichnete raschnöglichst kostenfrei erfolgen.

Frankfurt a. M., im December 1898. Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank.

Bekanntmachung. Die Forderung der für das Real- und Reformationsjahr, die Oberrealschule, die Realhörschule, die höhere Mädchenschule, die Gewerbeschule und die hiesigen Volksschulen im Jahr 1899 erforderlichen Tafelschwämme (etwa 450 Stück große und 35 Stück mittelgroße bis kleinere) soll in Submission vergeben werden.

Die Forderung hat nach Bedarf der einzelnen Schulen und in den, den Schulverordnungen jeweils reichlichen Quantitäten zu erfolgen. 2021 Angebote sind verpackt und mit ausreichender Aufschrift versehen unter Aufschluss von Wäskten bis längstens Montag den 9. Januar d. J., vormittags 11 Uhr, bei dem diesseitigen Secretariat, Rathhaus III. Stock, Zimmer Nr. 100, zu reichen.

Die Wahl unter den Submittenten bleibt ausdrücklich vorbehalten. Karlsruhe, d. 12. Januar 1899. Die Schulcommission: Neudorf.

Ruhholz-Verkauf. Im hiesigen Hohenzollernschen Forstinspektionsbezirk Sigmaringen werden beizuhauen: am Dienstag den 17. Januar 1899, von vormittags 10 Uhr ab, im Ganzen 10000 m³ Holz d. 1. u. 2. Sorten aus der Oberförsterei Jostelst. 810 Stück Kistenholz und Eichenholz mit 505 m³, 33 Stück Kistenholz und Eichenholz mit 29 m³, 28 Büden mit 1210 m³ u. 12 Büden mit 288 m³ aus der Oberförsterei Krauchenwies: 5190 Stück Kistenholz und Eichenholz mit 4844 m³, am Mittwoch den 18. Januar 1899, von vormittags 10 Uhr ab, im Ganzen zum Holz in Holz 1. u. 2. Sorten aus der Oberförsterei Wald: 7892 Stück Kistenholz und Eichenholz mit 8364 m³, 41 Büden mit 7027 m³ u. 25 eichene Haselbüden mit 294 m³.

Unter dem zum Verkauf gelangenden Kistenholz befindet sich größere Mengen zur Papierfabrikation geeigneter Holz. Seitens der hiesigen Oberförsterei wird nähere Auskunft erteilt und das Holz vom zuständigen Forstpersonal auf Verlangen vorgezeigt. 213.1 Sigmaringen, den 4. Januar 1899. Hohenzollernsche Forstinspektion.

Günstiger Kauf. Gut eingeführte 204.2.1 Zink- und Kupferornamenten-Fabrik, in einer bedeutenden Handels- u. Industriestadt gelegen u. mit einem jährlichen Umsatz von Mk 90.000.— in unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Uebernahme der Fabrikation nicht erforderlich. Offerten an O. 2600 F. M. an Rudolf Wiese, Frankfurt a. M.

Hôtel-Verkauf. Ein seit vielen Jahren sich bester Kundenschaft erfreuendes, weitbekanntes Kurhotel, verbunden mit lebhaftem seinem Passantengeschäft in prachtvoller u. beliebter Gegend des bad. Schwarzwaldes mit grossen Parkanlagen, gediegener, zweckmässiger Einrichtung, schönen Sälen, 80 Betten etc. etc. in musterzünftiger Bad-Einrichtung, ist wegen Todesfalls preiswürdig feil. — Das schöne Anwesen kann tüchtigen und bemittelten Geschäftsleuten, angelegentlichst empfohlen und bald übernommen werden. — Besonders günstig würde sich die Erwerbung gestalten für einen Arzt in Verbindung mit einem Hotelier, um das Hotel als Kurwasserheilanstalt zu betreiben, für welche alle erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind. — Auskunft erhalten Selbstkäufer durch Albert Rotzinger in Freiburg i. B. 212.3.1

Champagner. Für 3 n Vertrieb von 2 Original-Champagner-Markenverfälschter Qualität (Te. alpe. is M. 4.— bezw. M. 3.50) in Deutschland gefüllt, werden tüchtige Vertreter resp. erste Weinhandlungen als Depotäre gesucht. Offerten an F. 2 M. 4008 an Rudolf Mosse, Mainz. 205.1

Malerei- und Lackier-Geschäft. In einer der grössten Städte Süddeutschlands ist ein neu u. massiv gebautes, vierstöckiges Wohnhaus mit abnorm grossen Hörräumlichkeiten Maler- und Lackierwerkstätte um billigen Preis und gegen eine Anzahlung von nur Mk 12—14,00 u. auch bei sonst günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. — Das Haus befindet sich in sehr guter und freier Lage u. die Mietseinnahme befreit sich mit Einschluß des Hinterhauses nachweisbar auf Mk. 3500.— Selbstkäufer erhalten vollst. Kostent durch das Sudde. Gesch. u. Exp. B. ru. Post. Stuttgart. Holsteinstr. 20. 105.1

Geschäftshausverkauf. In einer ruhigen Stadt Badens (Knotenpunkt) ist in bester Lage ein Gebäude, welches sich zu einem grossen Geschäft (Warenhaus) vorzüglich eignet, zu verkaufen, evtl. auch zu vermieten. Interessenten wollen sich an die Expedition d. Bl. wenden unter Nr. 303.2.1

Detectiv-Institut „Vigil“ Jacob Strohmeyer, München V. Hauptstr. 1. u. 11. Ang. 1097. auf alle Fälle der Welt. 205.10.1

Darlehen an Beamte und Private zu günstigen Bedingungen durch S. Meyer, Sigmaringen, Merzburgerstr. 5. 217.3.1

Man verlange **Cotillon & Carneval** welches in jedem Preisbuch

Kaiser-Blume feinsten Sekt süss, halbtrocken und trocken von Gebrüder Hoehl in Gelsenheim. In bayer., K. Ital. u. K. rumän. Hoflieferanten Schaumwein-Kellerei. Zu beziehen durch die Weinhandlungen. (29)

Feinste Coburger Delicateß-Schinken, unübertroffen in Zartheit und Geschmack, wenig fett und mild gewürzt, verleiht gegen Nachnahme à Pfd. 1 Mk 10 Pf. Ernst Schlick, Hofschlachter, Coburg, Steinweg 7 b.

Cosmin-Haarwasser, Cosmin-Hundwasser, Cosmin-Zahnpasta, Cosmin-Zahnpulver, Cosmin-Toiletteseife, Cosmin-Rasirseife, Cosmin-Hautcreme, Cosmin-Eau de Cologne, Cosmin-Flückerparfüm bei vorräthig im 819.6 Parfümeriegeschäft D. Waerther, 34 Kaiser-Platz 34.

Husten, Heiserkeit, Verschleimung lindert man mit Erfolg mit den seit Jahren bewährten **Walther's Nichtenadel-Bonbons.** Bestandteile: Zucker und 1% Nichtenadel-Extrakt. 3 Packten à 30 und 50 Pfg. in allen Apotheken.

Patent-Bureau CKLEYER Karlsruhe Kriegerstr. 109. INGENIEUR & PATENTANWALT 108.30.3

COLOSSEUM. 214.1 Samstag den 7. Januar: **Gala-Vorstellung.** Sonntag den 8. Januar: **Zwei Vorstellungen.** Anfang 4 Uhr und 8 Uhr. In beiden Vorstellungen Auftreten sämtlicher zur Zeit engagierten Artisten.

Christ. Oertel, Karlsruhe. Kaisersstr. 101/103. Manufakturwaaren-, Betten- und Ausstattungs-Geschäft. Grosses Lager fertiger Betten, Bettstellen, Bettfedern, Flaum, Rosshaar, Steppdecken, Wolldecken, Piquedecken, Baumwoll- und Leinwandwaaren u. s. w. Uebernahme ganzer Aussteuerungen. Ständige Ausstellung von Schlafzimmereinrichtungen in allen Stylarten. Billige Preise. — Reelle Bedienung. 2334.12.8. Kostenvoranschläge und Muster stets gerne zu Diensten.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt gegründet 1879. zu Karlsruhe. Reorganisiert 1883. Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Unbrauchbarkeit infolge unheilbarer Krankheiten, Fufs- und Beinleiden etc. etc. Entschädigung: 80% des versicherten Wertes bei Todesfall und 60% bei gänzlicher Unbrauchbarkeit ohne weitere Abzüge. Höchster Entschädigungssatz, welcher überhaupt von Pferdeversicherungsgeellschaften bezahlt wird. Auszahlung innerhalb 14 Tagen. Prämie 4—6%, je nach der Gebrauchart. 62.52.23. Auskünfte bereitwillig durch die Direction in Karlsruhe.

Saarkohlen, waggon- und fuhrenweise. **Kiefer & Streiber** Karlsruhe. 210.2.1

Mk. 45 S. Jacobsohn, Berlin, Prenzlauerstr. 45. Lieferant des Verbandes deutscher Beamten-Vereine, eingeführt in Lehrer-, Förster-, Militär-, Post-, Bahn- und Privat-Kreisen, versendet die in allen möglichen Gegenden Deutschlands von allen Seiten anerkannten besten hoch- u. neuartigen Maschinen zu gewerblichem Betriebe. Ringschleifmaschinen, Schumacher-, Schneider- u. Schnellnähermaschinen, sowie Roll-, Wring- u. Waschmaschinen zu billigsten Fabrikpreisen. Katalog und Anerkennungen gratis und franco. Maschinen, die nicht gefallen, nehme auf meine Kosten zurück. Referenzen über die Güte meiner Maschinen kann in allen Orten angeben. 6008.5.5

Schepeler's Kaffee geröstet in 5635.3.2 **Salomon's Centrifugal-Röstapparaten** D. R.-P. 49493 mit 57210. Salomon's Röstapparate liefern infolge der eigenartigen, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, vollkommensten Construction hervorrangend feinen, extraktreichen, wohlgeschmacklichen Kaffee. **Georg Schepeler, Kaffee-Import** M. 1.20, 1.30, 1.40, 1.50, 1.60, 1.70, 1.80, 2.—, 2.20 per 1/2 Kilo. Frankfurt a. M. Täglich frische Röstungen. Niederlage v. Original-Packeten mit Schutzmarke bei: E. R. Hauger, Karlsruhe i. E., Kaiserstr. 44 u. 243. Herm. Munding, 110.

Druck und Verlag von Otto Neub. Drieger-Str. 9 in Karlsruhe.

Das Schweigen im Walde von **Ludwig Ganghofer.** Dieser neueste Roman des beliebten Erzählers eröffnet den Jahrgang 1899 der **Gartenlaube.** Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 75 Pfennig. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postämter.

„Germania“ Lebens-Versicherungs-Vereins-Gesellschaft zu Berlin. Gründungs-Jahr 1867. Unter Staatsaufsicht. Versicherungskapital Ende 1897: 2.277.510 Mark. Vermögen Ende 1897: 210.461.447. Bei dem niedrigen Zinsfuß bietet die Lebensversicherung der „Germania“ jedem, der auf den Zinsausaus aus seinem Kapital angewiesen ist, das beste Mittel zur Erlangung eines jährlichen höheren Einkommens. Für jedes Hundert des Einlagekapitals gewährt die „Germania“ beispielsweise im Eintrittsalter: 60 63 65 67 70 75 als jährliche Rente. 9,1%, 10,0%, 10,5%, 11,0%, 13,0%, 15%. Aufnahme und Auszahlung kostenfrei. — Nähere Auskunft erteilt die Bezirksverwaltung Strassburg i. E., Generalagenten Wieg, Koch, Odenstr. 6 und 6. Bezirksinspektor S. Gerlach, Rari-Wilhelmsstr. 18, in Karlsruhe.

Deutscher, Schreib' mit deutschen Federn! Wer mit einer guten deutschen Feder schreiben will, fordere Brause-Federn mit dem Fabrikstempel: 35.25.6 **BRAUSE & Co. Jserlohn** Unübertroffen, den besten englischen ebenbürtig. Man verlange Nr. 21, 31, 33, 112 u. a. Zu beziehen durch die Schreibwaren-Handlungen.

Otto's neuer Motor aus der Gasmotorenfabrik Deutz, liegender und liegender Anordnung, in Größen von 1/2—200 Pferdestärken, für Gas, Benzin und Petroleum. Ventil-Präzisions-Steuern. Ueber 42.000 Motoren mit ca. 170.000 Pferdestärken in Betrieb. **Faas & Dyckerhoff, Mannheim,** Generalvertreter für Baden, Pfalz etc.

ENGLAND über **HOEK VAN HOLLAND** Karlsruhe—London. Einzelreise 1. Cl. M. 78.50, 2. Cl. M. 54.80, Doppelreise 1. Cl. M. 116.20, 2. Cl. M. 81.80. Näheres durch Ober-Inspektor: 2631.18.18 **E. OSSWALD, KÖLN a/Rh., 14 Domhof.**

Der Kaufmännische Verein in Frankfurt (Main) empfiehlt für Besetzung 3948.24.12 **offener Stellen** seine für Mitglieder und Geschäftsinhaber kostenfreie Vermittlung. (Bisher rund 40.000 Stellen vermittelt).

Annas-Rum Feinster Theebeiguss! Unterrecht zu Grog und Punsch! Absolute Reinheit garantiert! 2 Orig. Bouteillen Mk. 6.— inkl. Liefer- u. Post-Fas. 10.—/Bottle. **Tho. Nissen, Flensburg Nr. 6.** Rum-Importeur. 43.—

Koch oder Köchin, für das Garnisons-Kasino Neu-Verfaß (Wies) gesucht. Bedingungen im Kasino oder direkt erhältlich. Eintritt 12. Januar 1899. 6490.5.5 **Der Kasino-Vorstand.**

Für ein **gebildetes Fräulein,** 208.3.1 30 J., in Küche und Hauswesen wohl-erfahren, mit besten Empfehlungen aus höherem Wirkungskreis, wird passende Stelle gesucht als **Repräsentantin des Haushalts** oder als **Gesellschaftsfräulein** für jetzt oder später. Näb. von Röder, Dieburgerstr. 236, Darmstadt.

Junger Mann mit guter Schulbildung, aus anständiger Familie, als **Lehrling** für unser hiesiges Bureau gesucht. Vergütung nach Uebereinkunft. **Kiefer & Streiber,** Kohlengrosshandlung, Schiffahrt, Schwemmsteinfabriken, Sigmaringenstr. 15.